

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-4750

**Büro der Geschäftsstelle:**

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06  
BAGüS-SGB XII-00

Münster, 21.09.2010

## Mitglieder-Info Nr. 62/2010

### Elternunterhalt – Heranziehung des unterhaltspflichtigen Kindes durch den Sozialhilfeträger

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15.09.2010 – Az.: XII ZR 148/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Pressemitteilung des BGH zu der o. g. Entscheidung, die gedruckt noch nicht vorliegt.

Bereits der Pressemitteilung ist aber zu entnehmen, dass die Entscheidung Ausführungen dazu enthält, wann der Unterhaltsanspruch durch eine verspätete Geltendmachung des Sozialhilfeträgers ggf. verwirkt ist. Ferner hat der Senat entschieden, dass eine psychische Erkrankung, die dazu geführt hat, dass der pflegebedürftige Elternteil der früheren Unterhaltsverpflichtung seinem Kind gegenüber nicht gerecht werden konnte, nicht als ein schuldhaftes Fehlverhalten im Sinne des § 1611 BGB mit der Konsequenz eines Anspruchsverlustes betrachtet werden kann.

Sobald mir die Entscheidung des BGH in gedruckter Form vorliegt, werde ich Ihnen diese zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer